

Vorstellung Forstbetriebsplan 2017

An Hand einer Tischvorlage wird dem Gremium die Zusammenstellung von Forst-
ergebnissen erläutert. Revierleiter Keller geht näher auf die Baumartenanteile,
Forstbetriebsfläche und Holzbodenfläche ein. Der Forstbetrieb wird zu 77% von
Laubholz geprägt. Die Buche dominiert den Stadtwald mit einem Anteil von 39 %, gefolgt von der Eiche mit 21%, der Lärche mit 8 % und der Douglasie mit 7%. Eiche findet sich wieder im Altholz und nicht so viel im Jungholz. Den Verjüngungsanteil der Eiche gilt es nachhaltig zu sichern und nach und nach zu erhöhen, da sie in der aktuellen Naturverjüngung kaum in Erscheinung tritt. Grundsätzlich muss die Verjüngung gefördert werden. Im Dezember wird im Stadtteil Rohrbach wieder Polterholz zum Verkauf angeboten. Auch die Verkehrssicherung und Sanierung der Sinsheimer Grillhütten wurde angesprochen.

Festlegung des künftigen Standortes für die Lagercontainer der örtlichen Vereine

In der letzten Sitzung wurde bereits über diesen TOP beraten. Der Ortschaftsrat hatte die Bitte, einen zentralen Standort zu finden. Im Rahmen der Diskussion wurde letztendlich der Standort im Bereich Schulareal - Sudetenstraße - gewählt. Drei Fertiggaragen sollen in diesem Bereich als Lagermöglichkeit für die örtlichen Vereine entstehen.

Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan / Nachweis von Stellplätzen - Information über Sachstand

Aufgrund der immer wiederkehrenden Stellplatzdiskussion bei Bauanträgen in Rohrbach forderte der Ortschaftsrat in der letzten Sitzung die baurechtliche Erläuterung zum Nachweis von Stellplätzen ein. Bereits mehrfach hatte der Ortschaftsrat in Baugenehmigungsverfahren die Ausweisung von mehr Stellplätzen gefordert. Es war dem Ortschaftsrat bisher nicht bekannt, dass dies baurechtlich nicht möglich war. Dezernatsleiter Tobias Schutz erläuterte die rechtlichen Grundlagen nach § 34 Baugesetzbuch und § 37 Landesbauordnung (LBO). Die einzelnen Schritte eines Bebauungsplanverfahrens wurden ebenfalls erläutert. Der Ortschaftsrat möchte eine einheitliche Linie durchsetzen. Dem Ortschaftsrat ist es wichtig, in diesen Fällen ein Instrument in der Hand zu halten, um agieren zu können. Nach angeregter Diskussion und Erläuterungen stellt der Ortschaftsrat den Antrag zur Aufstellung einer Stellplatzsatzung nach § 74 LBO.

Stadt Sinsheim
Wilhelmstraße 14 - 18
74889 Sinsheim
Telefon 07261 404-0
Fax 07261 404-165

Ortsvorsteher Rohrbach
Friedhelm Zoller

Geschäftsstelle des Ortschaftsrates
Verwaltungsstelle Rohrbach
Heilbronner Straße 51
74889 Sinsheim
Telefon 07261 404-540
Fax 07261 404- 4588
E-Mail: VwSt.Rohrbach@sinsheim.de